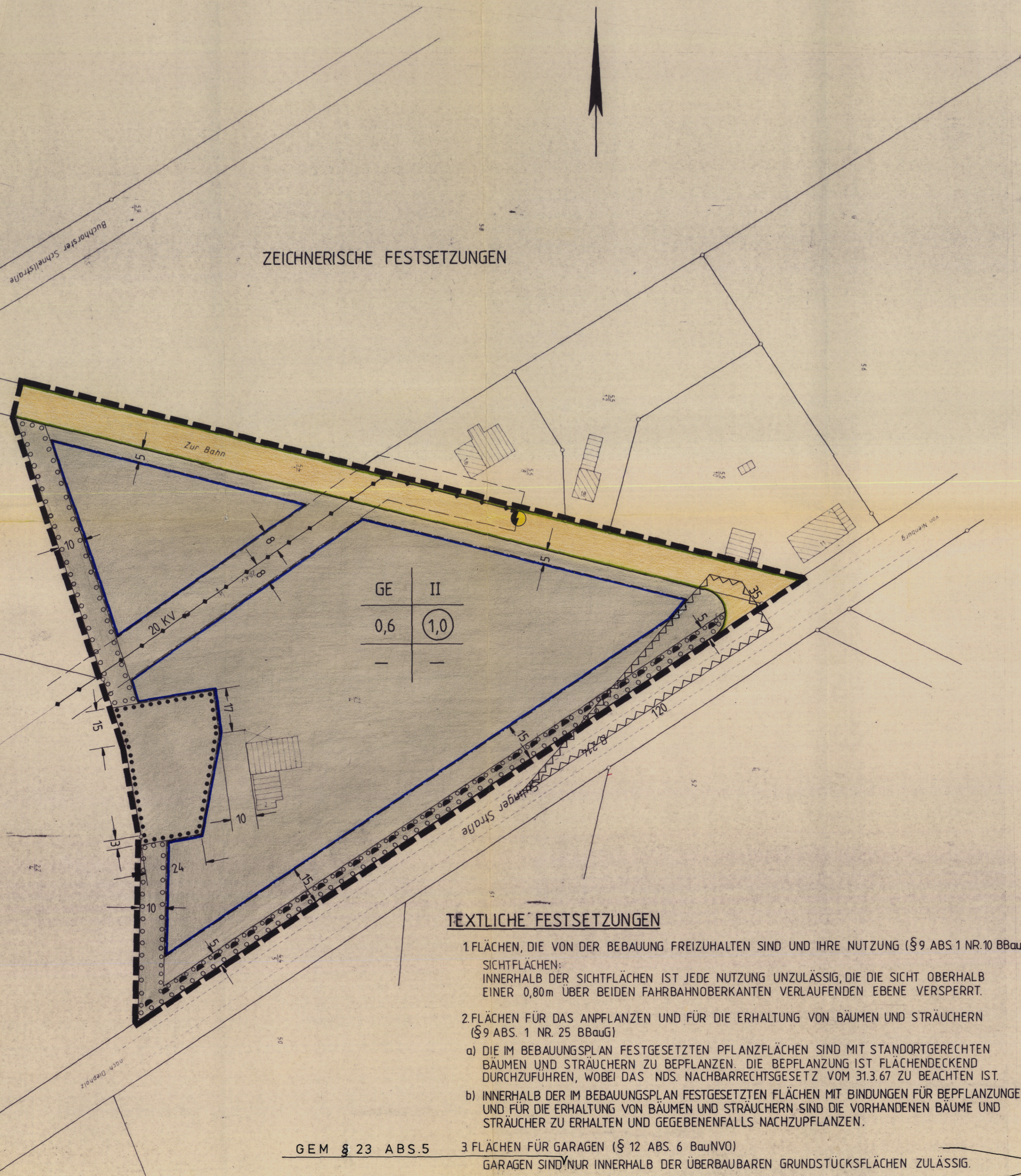




PLANZEICHENERKLÄRUNG

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
GRUND-FLÄCHENZAHL	GESCHOSS-FLÄCHENZAHL
—	—

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

GE GEWERBEGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

1,0 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
0,6 GRUNDFLÄCHENZAHL
II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

BAUGRENZEN

BAUGRENZE
ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE INNERHALB DER BAUGRENZE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE AUSSERHALB DER BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

ÖFFENTLICHE STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

EIN- BZW. AUSFAHRTEN UND ANSCHLUSS ANDERER FLÄCHEN AN DIE VERKEHRSFLÄCHEN

BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN

ELEKTRIZITÄT - UMSpannstation als Maststation

HAUPTVERSORGUNGSLITUNGEN

OBERIRDISCHE 20 KV ELT-FREILEITUNG MIT BEIDSEITIGER 8,00 m BREITER SCHUTZZONE

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

SONSTIGE PLANZEICHEN

UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND - SICHTFLÄCHEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE

DER RAT DER GEM. WEHRBLECK HAT IN SEINER SITZUNG AM 01.12.83 DIE AUFSTELLUNG DER ~~ÄNDERUNG~~ DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4 BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGS BESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BBauG AM 11.04.84 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

KIRCHDORF, DEN 11.01.1985

BÜRGERMEISTER



STADT/GEMEINDE-DIREKTOR

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE
KARTENGRUNDLAGE FLURKARTENWERK
ERLAUBNISVERMERK Vervielfältigungserlaubnis für den Landkreis Diepholz
ERTEILT DURCH DAS KATASTERAMT Solingen AM 02.02.84 Az. Vt. 11/84

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STADTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLATZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 23.04.84) SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE NEU ZU BILDENDEN GRENZEN LASSEN SICH EINWANDFREI IN DIE ORTLICHKEIT ÜBERTRAGEN.

SOLINGEN, DEN 11. JAN. 85



(Wiehling)
Verm. Oberamt

DER ENTWURF DER ~~ÄNDERUNG~~ DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM LANDKREIS DIEPHOLZ AUSSENSTELLE SYKE DER OBERKREISDIREKTOR IM AUFTRAGE

KIRCHDORF, DEN 11.01.1985

BÜRGERMEISTER

STADT/GEMEINDE-DIREKTOR

DER RAT DER GEM. WEHRBLECK HAT IN SEINER SITZUNG AM 07.06.1984 DEM ENTWURF DER ~~ÄNDERUNG~~ DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 24.08.84 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DER ~~ÄNDERUNG~~ DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 04.09. BIS 03.10.84 GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

KIRCHDORF, DEN 11.01.1985

BÜRGERMEISTER

STADT/GEMEINDE-DIREKTOR

DER RAT DER ~~ÄNDERUNG~~ DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 7 BBauG BESCHLOSSEN. DEN BETEILIGTEN IM SINNE VON § 2a ABS. 7 BBauG WURDE VOM GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME BIS ZUM GEGEBEN

KIRCHDORF, DEN 11.01.1985

BÜRGERMEISTER

STADT/GEMEINDE-DIREKTOR

DER RAT DER GEM. WEHRBLECK HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG IN SEINER SITZUNG AM 19.11.84 ALS SATZUNG (§ 10 BBauG) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN

KIRCHDORF, DEN 11.01.85

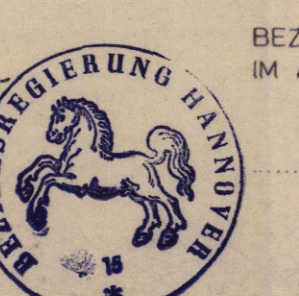
BÜRGERMEISTER



STADT/GEMEINDE-DIREKTOR

DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT VERFÜGUNG DER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE BEZIRKSREGIERUNG HANNOVER Az. 309.3-20002-4-5413/85 VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN MIT MASSGABEN GEMÄSS § 11 IN VERBINDUNG MIT § 6 ABS. 2 BIS 4 BBauG GENEHMIGT/TEILWEISE GENEHMIGT. DIE KENNTEIL GEMACHTEN TEILE SIND AUF ANTRAG DER VOM GEMÄSS § 6 ABS. 3 BBauG VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMEN.

HANNOVER, DEN 03.04.1985



BEZIRKSREGIERUNG HANNOVER IM AUFTRAGE

DER RAT DER ~~ÄNDERUNG~~ DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 12 BBauG AM 26.06.85 IM AMISBLATT f. d. Reg. Bez. Hannover BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 26.06.85 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

KIRCHDORF, DEN 10.07.1985

BÜRGERMEISTER

STADT/GEMEINDE-DIREKTOR

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 12 BBauG AM 26.06.85 IM AMISBLATT f. d. Reg. Bez. Hannover BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 26.06.85 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

KIRCHDORF, DEN 22.7.1986

BÜRGERMEISTER



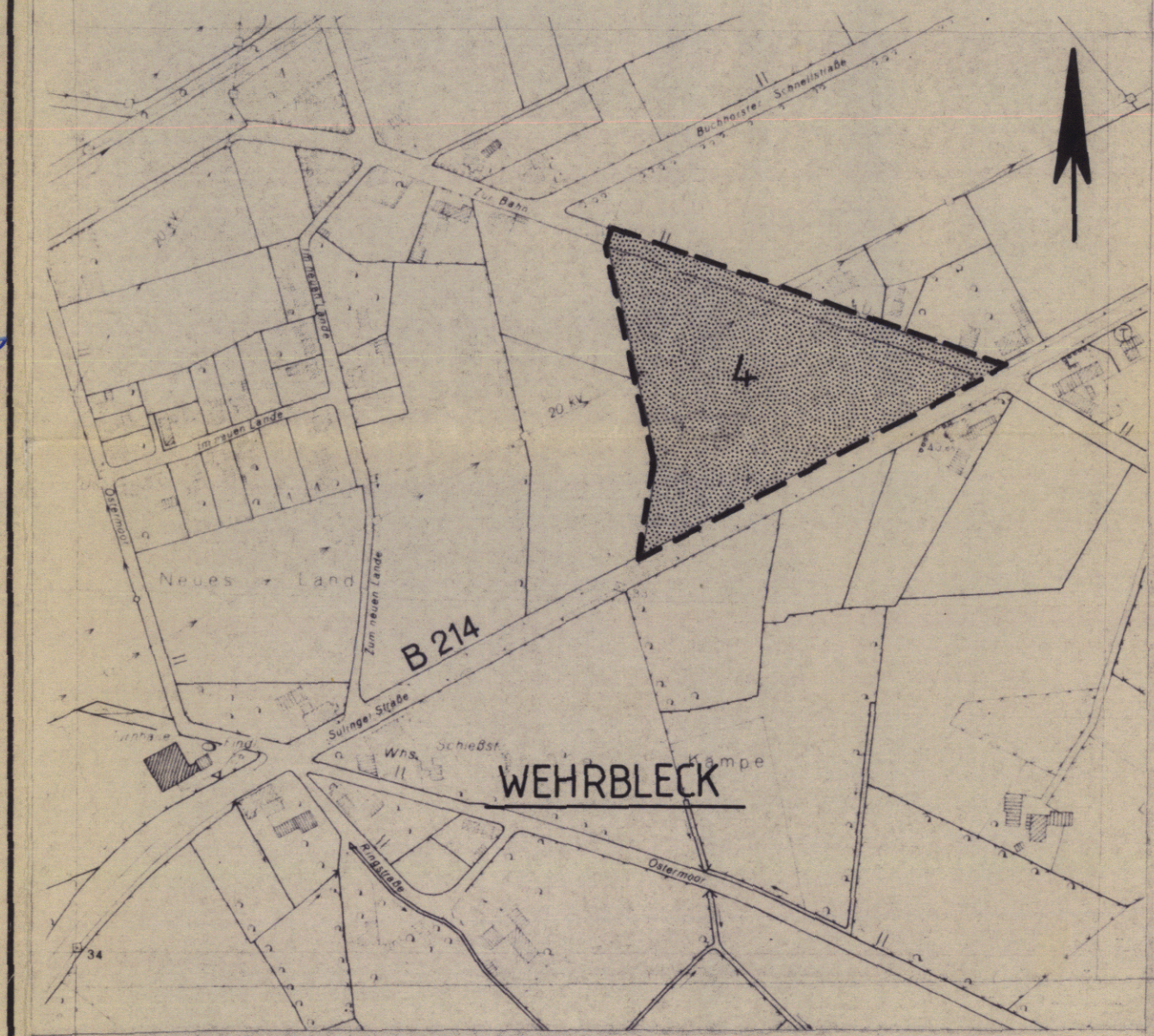
STADT/GEMEINDE-DIREKTOR

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

KIRCHDORF, DEN 22.7.1986

BÜRGERMEISTER

STADT/GEMEINDE-DIREKTOR



ÜBERSICHTSPLAN MASSTAB: 1:5000

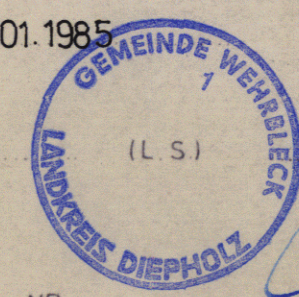
PRÄAMBEL

AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) IN DER FASSUNG VOM 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, BERICHTIGT S. 3617), ZULETZT GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 1 DES GESETZES ZUR BESCHLEUNIGUNG VON VERFAHREN UND ZUR ERLEICHTERUNG VON INVESTITIONSVORHABEN IM STADTEBAURECHT VOM 06.07.1979 (BGBl. I S. 949), UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) IN DER FASSUNG VOM 22.06.82 (NDS. GVBl. S. 229),

HAT DER RAT DER STADT/GEMEINDE WEHRBLECK DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. 4 "GEWERBEGEBIET AN DER MÜHLE" BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN, ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

KIRCHDORF, DEN 11.01.1985

BÜRGERMEISTER



STADT/GEMEINDE-DIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLAN NR. 4 MIT ENTWURFSDATUM VOM 19.11.84 ZULETZT GEÄNDERT AM 26.06.85 HAT GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG VOM 04.09. BIS 03.10.84 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

KIRCHDORF, DEN 11.01.1985

BÜRGERMEISTER

STADT/GEMEINDE-DIREKTOR

GEMEINDE WEHRBLECK

BEBAUUNGSPLAN NR. 4
„GEWERBEGEBIET“ AN DER MÜHLE

VERBINDLICHER BAULEITPLAN - BEBAUUNGSPLAN
NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBauG

LANDKREIS DIEPHOLZ
GEMARKUNG WEHRBLECK
FLUR 5
MASSTAB: 1:1000

URSCHRIFT

PLANVERFASSER:
LANDKREIS DIEPHOLZ
AUSSENSTELLE SYKE
PLANUNGSAMT

ZEICHNERISCHE BEARBEITUNG:
U. MEYER

PLANBEARBEITERIN - ENTWURF:
B. LUMMA